

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 293.

Freitag den 20. October.

1854.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift der Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 und 9. November 1848 werden alle im Königreich Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1854

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtohrigkeit sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf und Pöhscher Mark, so wie unter Gerichtsbarkeit des königlichen Kreisamtes allhier wohnenden, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Mittwoch den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten in dem vormaligen Haupt-Steuer-Amts-Gebäude in der Gerberstraße allhier sich gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren. Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Donnerstag den 2. November d. J.

in derselben Weise, wie vorgedacht, bei uns anzumelden.

Leipzig, am 16. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Günther.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der bei den Recrutirungen vom Jahre 1852 und 1853 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des königlichen Kriegsministerii, vom 22. Mai 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1849, S. 101) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1852 und 1853 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit dieselben sich zur Zeit hier aufhalten, andurch aufgefordert, im Anmeldestermine

Mittwoch den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten in dem vormaligen Haupt-Steuer-Amts-Gebäude in der Gerberstraße allhier, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden, oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, am 16. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Günther.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Directorium hat für Ostern 1855 in der vereinigten Rath's- und Wendler'schen Freischule eine Anzahl Stellen abgehender Schüler und Schülerinnen wieder zu besetzen.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die gedachten Stellen nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montag den 23. und Donnerstag den 26. dieses Monats

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr

in dem Schulgebäude am Thomaskirchhofe Nr. 21/22, zwei Treppen hoch, persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr erfüllt haben oder noch vor Ostern 1855 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Leipzig, den 16. October 1854.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.